Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: Fb

Bad Münstereifel, den 05.02.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **125-XII**

Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Forstbetrieb" der Stadt Bad Münstereifel	18.03.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2024
Hier: Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel

Berichterstatter/in: Herrn Stefan Lott

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BA Forst	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Koblenz hat vom 29. September 2025 bis 31. Oktober 2025 den Jahresabschluss des Forstbetriebes geprüft und abgeschlossen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 nebst Anhang und Lagebericht des Forstbetriebes (RD 124-XII) erfolgt am 18.03.2026.

Somit kann nunmehr auch die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) erfolgen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW im Anschluss der Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses zu entscheiden hat. Die entsprechende Beratung ist für die Sitzung des Rates (RD 126-XII) am 24.03.2026 vorgesehen.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 5 Abs. 5 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Keine

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Betriebsleitung des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung nach § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW durch den Betriebsausschuss erteilt.